Ferienfahrten Outlaw gGmbH

Teilnahmebedingungen

|  |  |
| --- | --- |
| Teilnehmerbeitrag   * Der TeilnehmerInnenbeitrag und die Zahlungs-modalitäten werden für die jeweilige Ferienfahrt von der Outlaw gGmbH festgelegt und vor der Anmeldung gegenüber den Sorgeberechtigten kommuniziert. Mit der Anmeldung gelten diese als verbindlich für die Teilnahme. * Werden Fördermittel für eine Ferienfahrt ein- geworben, um den TeilnehmerInnenbeitrag zu reduzieren, muss die finanzielle Bedürftigkeit der Sorgeberechtigten bei Bedarf gegenüber der Outlaw gGmbH durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Die Kriterien für die finan- zielle Bedürftigkeit richten sich nach den Vorgaben der Fördermittelgeber. | Betreuung   * Mit der Anmeldung akzeptieren die Sorgebe- rechtigten, dass die Personensorge über den/die TeilnehmerIn für die Dauer der Ferienfreizeit den beauftragten pädagogischen MitarbeiterInnen obliegt. * Den Anweisungen der pädagogischen MitarbeiterInnen und den von diesen aufgestellten Regeln ist Folge zu leisten. Dazu gehören u.a. die Hausord- nung, Einhalten der Essenzeiten, Nachtruhe sowie das Jugendschutzgesetz. Der Genuss von Alkohol, Nikotin und Drogen ist nicht erlaubt. Gewalt, extremistisches Gedankengut werden von der Outlaw gGmbH ebenfalls nicht toleriert. * Bei groben Verstößen gegen die allgemeine Ordnung, fehlenden oder falschen Informationen im Anmelde- formular, besteht für die Outlaw gGmbH die Möglich- keit, den/die VerursacherIn auf eigene bzw. auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause zu schicken. Der RestteilnehmerInnenbetrag wird nicht zurückerstattet. * Bei entsprechender Reife und Disziplin kann den TeilnehmerInnen Ausgang in kleinen Gruppen gewährt werden. Die geplanten Aktivitäten sind im Vorfeld von den TeilnehmerInnen mit den Betreu- ern abzusprechen. Dabei sind insbesondere Ziel der Unternehmungen und Erreichbarkeit sowie der genaue Zeitpunkt der Rückkehr festzulegen. |
| Mitwirkungspflicht   * Bei der Belehrung zum Verhalten während der Ferienfahrten durch die Outlaw gGmbH haben die Sorgeberechtigten des/der Teilnehmers/Teilneh- merin eine Mitwirkungspflicht (Teilnahmebedin- gungen, Jugendschutzgesetz, Alkohol- und Dro- genmissbrauch). * Die Outlaw gGmbH informiert die Sorgeberechtigten über Kontaktdaten und Notfallnummern während der Ferienfreizeit. |
| Versicherung   * Die TeilnehmerInnen sind während der Ferienfahrt über die Outlaw gGmbH Unfall- und haftpflichtversichert. |
| Dokumente   * Der Impfpass, bei Bedarf Auslands-krankenschein und die Versicherungskarte, sowie Kinder- bzw. Personalausweis müssen für die Ferienfahrt mit- geführt werden. Die Unterlagen werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen aufbewahrt und vertraulich behandelt. Am Ende der Ferienfahrt werden diese wieder ausgehändigt. | Krankheit   * Die medizinische Versorgung ist gewähr-leistet. Sollte ein Arztbesuch bzw. Kranken-hausaufenthalt notwendig sein, werden die Sorgeberechtigten durch MitarbeiterInnen der Outlaw gGmbH informiert. * Können bei medizinischen Notfällen die Sorge- berechtigten nicht in ange-messener Zeit erreicht werden, ent-scheidet der/die behandelnde Arzt/ Ärztin über notwendige medizinische Eingriffe. |
| * **Im Kinder- und Jugendhaus Riemix sowie dem Offenen Jugendhaus Riesa gelten folgende Zahlungsmodalitäten bzw. zusätzlichen Teilnahmebedingungen:**   + Bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des TeilnehmerInnenbeitrages fällig.   + Bei Absage der Teilnahme an der Ferienfahrt erfolgt eine Rückzahlung des TeilnehmerInnenbeitrages lediglich bei Vorhandensein eines/ einer ErsatzteilnehmerIn oder bei Vorlage eines Krankenscheines.   + Durch die Mitarbeiter der Einrichtungen wird eine MindestteilnehmerInnenzahl festgelegt. In diesem Zusammenhang behalten wir uns vor, Ferienfahrten abzusagen, sofern die nötige MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung des TeilnehmerInnenpreises. | |